

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5727/2023

Planungsamt Thomas Auernhammer	Datum: 31. Oktober 2023 AZ:
-----------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Unterausschuss	14.11.2023	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 "Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall"; Aufstellung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für den im Lageplan vom 31. Oktober 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ nach § 12 BauGB aufgestellt.

Kosten für erforderliche Planunterlagen eines Bauleitplanverfahrens können dem Eingabesteller mit einem städtebaulichen Vertrag bzw. einem Durchführungsvertrag übertragen werden. Ist eine Beauftragung von qualifizierten Büros erforderlich, so muss diese in Abstimmung mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt erfolgen.

Erläuterungen:

Die ursprüngliche Eingabe der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich südlich von Burgstall vom 10. November 2022 wurde in der Planungsausschusssitzung vom 16. Mai 2023 durch ergänzende Informationen seitens der Eingabesteller aktualisiert. Im Ergebnis erfolgte eine Reduzierung der Projektfläche. Die nun von der Herzo Energie GmbH eingereichte Eingabe vom 30. Oktober 2023 berücksichtigt diese Anpassung. Ansonsten ist sie mit der vorherigen Eingabe im Grundsatz gleich.

Die Herzo Energie GmbH beabsichtigt südlich von Burgstall einen Solarpark zu errichten, der neben der Erzeugung von Strom durch Solarenergie auch eine Beweidung durch Schweine und Schafe, also die weitere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, vorsieht. Das Projekt ist ein

wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität und soll dazu beitragen, dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Herzogenaurach vermehrt zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4,8 ha. Die Anlage erstreckt sich in der aktuellen Planung über eine Fläche von ca. 3,6 ha, wobei dies die freibleibenden und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zwischen den Modulen mit einschließt. Die Anlagenmodule sollen in Ost-West-Ausrichtung aufgestellt werden, um die Stoßzeiten des Stromverbrauchs in den Morgen- und Abendstunden auszugleichen.

Die Anlage hat eine Nennleistung von ca. 3,6 MWp, was einer Stromproduktion von 4,0 Millionen kWh/a entspricht. Beim Stromverbrauch von 3.500 kWh/a einer Durchschnittsfamilie entspricht dies etwa der Menge von 1.140 Haushalten.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 30, 31 (Teilfläche) und 33 der Gemarkung Burgstall.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nur in sehr engen Grenzen erfasst. Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher im Regelfall eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

Die derzeit im Flächennutzungsplan überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft, Acker bzw. Grünland dargestellten Bereiche werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ überplant. Auf der Grundlage von ersten vorliegenden Erkenntnissen zum Natur- und Artenschutz sind im weiteren Verfahren noch entsprechende Fachgutachten auszuarbeiten und die Ausweisungen entsprechend zu konkretisieren.

Klimaauswirkungen:

Da der Schwerpunkt der Planungen auf dem Ausbau der erneuerbaren Energiequellen liegt und mit dieser PV-Anlage fossile Brennstoffe eingespart werden können, kann von positiven Klimaauswirkungen ausgegangen werden.

Anlagen:

Bpl Nr 76 _Geltungsbereich

Herzogenaurach, 7. November 2023

Thomas Auernhammer